

**Sitzungsvorlage DS 2012/005**

Büro Oberbürgermeister  
Timo Hartmann  
(Stand: 04.01.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 30.01.2012

**Eintritt von Herrn Berthold Traub in den Gemeinderat  
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Hedi Weiler-Kiderlen der nächste Ersatzbewerber, Herr Berthold Hermann Traub, wohnhaft in der Gartenstraße 42, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Berthold Traub in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

## **Sachverhalt:**

### **1. Feststellen des Nachrückens:**

Stadträtin Hedi Weiler-Kiderlen ist mit Wirkung vom 31.12.2011 aus dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ausgeschieden. Für die Fraktion der Bürger für Ravensburg im Gemeinderat der Stadt Ravensburg rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 07.06.2009 Herr Berthold Hermann Traub, wohnhaft in der Gartenstraße 42, 88212 Ravensburg, als nächster Bewerber nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Herr Traub hat mit Schreiben vom 29.11.2011 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2014.

### **2. Hinderungsgründe:**

In § 29 Abs. 1 bis 4 Gemeindeordnung (GemO) sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Gemeinderat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1 bis 4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Berthold Traub nicht vor. Der Eintritt in den Gemeinderat ist somit möglich.